

eSANITA EPD-Kundeninformation

Kundeninformation zum elektronischen Patientendossier (EPD)

1	Einleitung	2
2	Wer ist eSANITA?	2
3	Was ist das elektronische Patientendossier (EPD)?	2
4	Von wem stammen die behandlungsrelevanten Dokumente?	3
5	Technische Hilfsmittel für den Zugriff auf Ihr persönliches EPD	4
6	EPD-Stellvertretungen bestimmen	4
7	Behandlungsrelevante Dokumente und ihre Vertraulichkeitsstufen	5
8	Zugriffsrechte für Gesundheitsfachpersonen oder Gruppen von Gesundheitsfachpersonen	6
9	Mein EPD im medizinischen Notfall	7
10	EPD in der ganzen Schweiz nutzen	7
11	Die elektronische EPD-Identität (MyTrustID)	7
12	Die Patientenidentifikationsnummer	8
13	Wechsel des EPD-Anbieters	8
14	Das EPD endgültig löschen	9
15	Datenschutz und Datensicherheit und was Sie selber dafür tun können	10
16	Sperrung Ihres EPD bei Missbrauch	11
17	Was Sie nun tun müssen, um Ihr EPD zu eröffnen	12
18	Weitere Informationen zum EPD	13

1 Einleitung

Schön, dass Sie sich für ein elektronisches Patientendossier (EPD) bei eSANITA interessieren. Diese Informationen sind wichtig, damit Sie die gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie die organisatorischen Abläufe rund um das EPD verstehen.

2 Wer ist eSANITA?

Im gemeinnützigen [Verein eSANITA](#) mit Sitz in Chur haben sich innovative Gesundheitsfachpersonen und Gesundheitsinstitutionen zusammengeschlossen. Sie digitalisieren ihre Kommunikation und ihre Prozesse untereinander. **Zudem ermöglichen sie interessierten Bürgern*innen innerhalb der Versorgungsregion der Südostschweiz, kostenlos ein persönliches elektronisches Patientendossier (EPD) gemäss den Vorgaben des [Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier \(EPDG\)](#) zu eröffnen.**

eSANITA ist als [Stammgemeinschaft Südost](#) offiziell als EPD-Anbieter gemäss den strengen Vorgaben des Bundes zertifiziert. Eine zertifizierte Stammgemeinschaft kann nach diesen gesetzlichen Bestimmungen ein EPD-System betreiben und den Bürgern*innen ein persönliches EPD anbieten sowie den Gesundheitsfachpersonen und Gesundheitsinstitutionen die EPD-Teilnahme ermöglichen.

Die Zertifizierung umfasst sowohl den sicheren technischen Betrieb des EPD als auch die organisatorischen Abläufe wie beispielsweise die Eröffnung des EPD oder die Speicherung der behandlungsrelevanten Dokumente in Ihrem persönlichen EPD.

3 Was ist das elektronische Patientendossier (EPD)?

Das [EPD](#) ist eine digitale Ablage von persönlichen, behandlungsrelevanten Dokumenten für die Bürger*innen – das EPD gehört Ihnen und ist freiwillig! Sie haben die abschliessende Verantwortung über Ihr EPD und Sie bestimmen, welche Daten in Ihrem EPD gespeichert werden und welche Gesundheitsinstitutionen, -fachpersonen oder Gruppen von Gesundheitsfachpersonen Zugriff auf Ihr EPD haben. Die Inhalte in Ihrem EPD können nur von Ihnen gelöscht werden (*siehe Punkt 4 «Von wem stammen die behandlungsrelevanten Dokumente?»*).

Die Dokumente sind gemäss den strengen gesetzlichen Bestimmungen des EPDG bei einem offiziell zertifizierten EPD-Anbieter, wie dies eSANITA ist, gespeichert. Zugriff auf das EPD haben nur Sie und die von Ihnen berechtigten Gesundheitsinstitutionen oder -fachpersonen sowie die von Ihnen definierten EPD-Stellvertreter*innen.

Das Bundesgesetz zum elektronischen Patientendossier (EPDG) formuliert die folgenden Ziele, die mit dem EPD erreicht werden sollen, insbesondere:

- die Qualität der medizinischen Versorgung und der Behandlungsprozesse zu verbessern,
- die Patientensicherheit zu erhöhen,
- Ihre Gesundheitskompetenz zu fördern,
- die Effizienz des Gesundheitssystems zu steigern.

4 Von wem stammen die behandlungsrelevanten Dokumente?

Die behandlungsrelevanten Dokumente in Ihrem EPD stammen entweder von den Gesundheitsfachpersonen, bei denen Sie in Behandlung sind – und die am EPD teilnehmen –, oder von Ihnen selbst, indem Sie Ihre behandlungsrelevanten Dokumente selber als PDF in Ihr EPD speichern. Behandlungsrelevante Dokumente sind medizinische Informationen, die für Ihre künftige Behandlung und Therapie wichtig sind, wie Übertritts-/ Austrittsdokumente.

Die behandlungsrelevanten Dokumente, die von den am EPD teilnehmenden Gesundheitsfachpersonen in Ihrem persönlichen EPD gespeichert werden, sind Kopien. Die Originale verbleiben weiterhin in den digitalen Ablagen der Gesundheitsfachpersonen, bei denen Sie in medizinischer Behandlung sind. Diese Kopien können auch von anderen Gesundheitsfachpersonen weiterverwendet werden. Als Voraussetzung müssen Sie als EPD-Inhaber*in diesen Gesundheitsfachpersonen zuerst die Zugriffsrechte erteilen (*siehe Punkt 8 «Zugriffsrechte für Gesundheitsfachpersonen oder Gruppen von Gesundheitsfachpersonen»*).

Jeder Zugriff auf Ihr EPD wie allgemeiner Zugriff, hoch- und runterladen von Dokumenten etc. sowie von welcher Person dieser gemacht wird, z.B. EPD-Inhaber*in, EPD-Stellvertretung, Gesundheitsfachperson etc., wird im EPD-System protokolliert. Sie können das Zugriffs-Protokoll jederzeit selber überprüfen.

Zum Start des eSANITA EPD im November 2021

Wichtig: Welche Verbreitung und Inhalte hat das persönliche EPD heute?

Das EPD wächst Schritt für Schritt. Die Bevölkerung profitiert mit dem **EPD in einer ersten Phase** davon, dass die teilnehmenden stationären **Spitäler und Kliniken der Südostschweiz** die relevanten medizinischen Übertritts-/Austrittsdokumente ins EPD ablegen. Damit hat der/die Patient*in nach der medizinischen Behandlung Einsicht in die persönlichen medizinischen Berichte.

Aktuell sind es rund 20 Spitäler und Kliniken, die diesen Service anbieten. Zunehmend schliessen sich weitere stationäre Leistungserbringer wie Alters- und Pflegeheime dem EPD an.

Ambulante Leistungserbringer und Gesundheitsfachpersonen, wie z.B. Hausärzte oder Spitex, sind **gesetzlich noch nicht verpflichtet**, behandlungsrelevante Dokumente ins EPD abzulegen. Natürlich können Sie die medizinischen Berichte von Ihren ambulanten Leistungserbringern und Gesundheitsfachpersonen verlangen und selber im persönlichen EPD speichern.

5 Technische Hilfsmittel für den Zugriff auf Ihr persönliches EPD

Für den Zugriff auf Ihr persönliches EPD benötigen Sie einen **Computer, einen Internetanschluss sowie ein persönliches Mobiltelefon** (Smartphone) mit Telefonnummer und eine persönliche E-Mail-Adresse.

Um den Datenschutz und die Datensicherheit zu garantieren, erhalten Sie – bei der Anmeldung für das eigene EPD – zusätzlich ein elektronisches Identifikationsmittel. Bei eSANITA heisst dies «MyTrustID». Wie das geht, erfahren Sie auf der Webseite von eSANITA unter dem Bereich [«EPD eröffnen»](#).

6 EPD-Stellvertretungen bestimmen

Es gibt Situationen, in denen Sie eine EPD-Stellvertretung benötigen, die sich um Ihr persönliches EPD kümmert. Sie können diese EPD-Stellvertretung (urteilsfähige Personen ab 16 Jahren) frei wählen: Familienmitglieder, Angehörige oder eine vertraute Person.

Die stellvertretende Person für Ihr EPD verfügt über die genau gleichen Rechte wie Sie und hat damit vollständigen Zugriff auf Ihr persönliches EPD sowie die von Ihnen als «geheim» klassifizierten Dokumente (*siehe Punkt 7 «Behandlungsrelevante Dokumente und ihre Vertraulichkeitsstufen»*). Dabei muss die stellvertretende Person selber kein eigenes EPD besitzen. Sie muss für den Zugriff jedoch ein eigenes elektronisches Identifikationsmittel lösen (bei eSANITA ist das die EPD-Identität MyTrustID). Wie Sie eine EPD-Stellvertretung zu Ihrem EPD hinzufügen oder wieder entfernen können, erfahren Sie auf unserer Webseite im Bereich [«Änderungen an Ihrem persönlichen EPD»](#).

7 Behandlungsrelevante Dokumente und ihre Vertraulichkeitsstufen

Jedes behandlungsrelevante Dokument in Ihrem EPD besitzt standardmässig die Vertraulichkeitsstufe **«normal zugänglich»** und kann so von allen am EPD teilnehmenden Gesundheitsfachpersonen, denen Sie vorgängig das Zugriffsrecht (siehe Punkt 8 «Zugriffsrechte für Gesundheitsfachpersonen oder Gruppen von Gesundheitsfachpersonen») erteilt haben, abgerufen werden. Die einzige Ausnahme besteht in Notfallsituationen mit dem **«Notfallzugriff»**, in denen die Gesundheitsfachpersonen ohne Ihre Zugriffserteilung die «normal zugänglichen» Dokumente in Ihrem EPD abrufen dürfen. Diese Zugriffe werden in Ihrem EPD protokolliert und Sie können einstellen, dass Sie eine automatische Benachrichtigung über erfolgte Notfallzugriffe erhalten. Wie Sie diese Einstellungen ändern können, erfahren Sie in der [EPD-Bedienungsanleitung](#) auf unserer Webseite.

Sie können den Zugang zu Ihren behandlungsrelevanten Dokumenten in Ihrem EPD weiter einschränken.

Dazu existieren zwei weitere Vertraulichkeitsstufen:

- **«eingeschränkt zugänglich»** – diese behandlungsrelevanten Dokumente sind nur für diejenigen Gesundheitsfachpersonen zugänglich, die Sie explizit dafür berechtigt haben.
- **«geheim»** – auf diese behandlungsrelevanten Dokumente haben nur Sie sowie die von Ihnen berechtigten stellvertretenden Personen Zugriff. Diese Dokumente sind für die Gesundheitsfachpersonen auch nicht mit dem «Notfallzugriff» abrufbar.

Sie können die Vertraulichkeitsstufen Ihrer behandlungsrelevanten Dokumente jederzeit ändern.

Übersicht über die **Vertraulichkeitsstufen**, die Sie den behandlungsrelevanten Dokumenten in Ihrem EPD zuweisen können:

	Vertraulichkeitsstufen	Zugriffsrechte für die am EPD teilnehmenden Gesundheitsfachpersonen und/oder Gruppen von Gesundheitsfachpersonen (lesen, abrufen)		
		«normales Zugriffsrecht»	«erweitertes Zugriffsrecht»	«Notfallzugriff»
Behandlungsrelevante Dokumente	«normal zugänglich»	Zugriff	Zugriff	Zugriff
	«eingeschränkt zugänglich»	kein Zugriff	Zugriff	Zugriff, sofern eingestellt
	«geheim»	kein Zugriff	kein Zugriff	kein Zugriff

Seien Sie sich bewusst, dass die Änderung der Vertraulichkeitsstufe eines behandlungsrelevanten Dokuments auch Einfluss auf dessen Zugänglichkeit und damit auch auf die Tätigkeit der am EPD teilnehmenden Gesundheitsfachpersonen haben kann.

8 Zugriffsrechte für Gesundheitsfachpersonen oder Gruppen von Gesundheitsfachpersonen

Eine der wichtigsten Regeln im EPD-System ist, dass Sie die am EPD teilnehmenden Gesundheitsfachpersonen oder -gruppen, bei denen Sie in medizinischer Behandlung sind, für den Zugriff auf die behandlungsrelevanten Dokumente in Ihrem persönlichen EPD explizit berechtigen müssen. Die einzige Ausnahme besteht in Notfallsituationen mit dem «Notfallzugriff», in denen die Gesundheitsfachpersonen auch ohne Ihre Zugriffserteilung auf Ihr EPD zugreifen dürfen, ausser Sie haben diese Dokumente als «geheim» klassifiziert. Diese Zugriffe werden in Ihrem EPD detailliert protokolliert und Sie können einstellen, dass Sie eine automatische Benachrichtigung über erfolgte Notfallzugriffe erhalten möchten. Wie Sie diese Einstellungen ändern können, erfahren Sie in der [EPD-Bedienungsanleitung](#) auf unserer Webseite.

Standardmässig können die von Ihnen berechtigten Gesundheitsfachpersonen alle behandlungsrelevanten Dokumente abrufen, welche die Vertraulichkeitsstufe **«normal zugänglich»** aufweisen (*siehe Punkt 7 «Behandlungsrelevante Dokumente und ihre Vertraulichkeitsstufen»*). Sie können zusätzlich auch bestimmte Gesundheitsfachpersonen oder -gruppen festlegen, die in Ihrem EPD auch auf die Dokumente mit der Vertraulichkeitsstufe «eingeschränkt zugänglich» zugreifen dürfen. Auf Ihre «geheimen» Dokumente haben die Gesundheitsfachpersonen hingegen keinen Zugriff.

Sie können die Zugriffsrechte auf Ihre behandlungsrelevanten Dokumente einzelnen Gesundheitsfachpersonen oder auch ganzen Gruppen erteilen, wie beispielsweise einer oder mehreren Abteilungen oder Kliniken in einem Spital (z.B. Chirurgie, Frauenklinik). Die Zugriffsrechte für einzelne Gesundheitsfachpersonen gelten zeitlich unbefristet, sofern Sie diese nicht selber zeitlich eingrenzen. Für Gruppen von Gesundheitsfachpersonen muss jedoch zwingend eine zeitliche Begrenzung von Ihnen festgelegt werden.

Jede neue Gesundheitsfachperson, die in eine von Ihnen bereits berechnigte Gruppe eintritt, erhält automatisch das gleiche Zugriffsrecht wie die anderen Personen der Gruppe. Verlässt eine Gesundheitsfachperson diese bestimmte Gruppe, wird ihr das Zugriffsrecht wieder entzogen. Sie können in Ihrem EPD einstellen, dass Sie über diese Änderungen automatisch benachrichtigt werden. Wie das geht, erfahren Sie in der [EPD-Bedienungsanleitung](#) auf unserer Webseite.

Gesundheitsfachpersonen, denen Sie Zugriff auf die behandlungsrelevanten Dokumente in Ihrem EPD erteilen, dürfen im Rahmen ihrer medizinischen Tätigkeit von sogenannten «Hilfspersonen» unterstützt werden, wie beispielsweise Mitarbeitende von Arzt-/Kliniksekretariaten. Diese können im Auftrag der Gesundheitsfachperson behandlungsrelevante Dokumente in Ihr EPD speichern und die behandlungsrelevanten Dokumente in Ihrem EPD auch abrufen.

Sie können einer Gesundheitsfachperson das Recht erteilen, dass sie das von Ihnen zugewiesene EPD-Zugriffsrecht selbständig auch auf andere Gesundheitsfachpersonen oder -gruppen, die für eine bestimmte Behandlung erforderlich sind, übertragen darf. Andererseits können Sie über eine sogenannte «Ausschlussliste» einzelnen Gesundheitsfachpersonen den Zugriff auf Ihr EPD ganz verwehren, selbst wenn diese Gesundheitsfachpersonen einer Gruppe angehören, der Sie den Zugriff auf Ihr EPD erteilt haben. Wie das geht, erfahren Sie in der [EPD-Bedienungsanleitung](#) auf unserer Webseite.

Zugriffsrechte auf Ihr EPD können Sie ohne Rücksprache jederzeit befristen, ändern oder entziehen. Seien Sie sich bewusst, dass die Zuteilung der Zugriffsrechte für Gesundheitsfachpersonen auch Einfluss auf deren Zugänglichkeit und damit auch auf die Tätigkeit der am EPD teilnehmenden Gesundheitsfachpersonen haben kann.

Wichtig: Erteilen Sie die Zugriffsberechtigungen rechtzeitig, beispielsweise vor einem Spital-/Klinikeintritt, damit die berechtigten Gesundheitsfachpersonen die von Ihnen freigegebenen Dokumente in Ihrem EPD abrufen können.

9 Mein EPD im medizinischen Notfall

Im Notfall kann ein EPD wichtige Informationen enthalten. Darum können alle am EPD teilnehmenden Gesundheitsfachpersonen, die Sie notfallmässig behandeln, auch ohne Ihr explizites Zugriffsrecht auf Ihr EPD und die darin enthaltenen behandlungsrelevanten Dokumente mit der Vertraulichkeitsstufe «normal zugänglich» zugreifen (*siehe Punkt 7 «Behandlungsrelevante Dokumente und ihre Vertraulichkeitsstufen»*). Dies geschieht über den sogenannten «Notfallzugriff». Wann und wie dieser Notfallzugriff auf ein EPD erfolgen darf, ist gesetzlich klar geregelt (z.B. wenn der/die EPD-Inhaber*in nicht ansprechbar ist und auf Grund eines medizinischen Notfalls medizinisch versorgt werden muss).

Sie können in Ihrem EPD einstellen, dass die Gesundheitsfachpersonen in einer Notfallsituation auch auf Ihre behandlungsrelevanten Dokumente mit der Vertraulichkeitsstufe «eingeschränkt zugänglich» zugreifen dürfen. Sie können aber auch festlegen, dass im Notfall überhaupt niemand auf Ihr EPD zugreifen darf. Wie das geht, erfahren Sie in der [EPD-Bedienungsanleitung](#) auf unserer Webseite.

All diese Zugriffe werden in Ihrem EPD detailliert protokolliert und Sie können einstellen, dass Sie eine automatische Benachrichtigung via E-Mail und/oder SMS über die erfolgten Notfallzugriffe erhalten.

10 EPD in der ganzen Schweiz nutzen

Sie besitzen stets nur ein persönliches EPD, und zwar unabhängig davon, wo und bei welchem EPD-Anbieter Sie dieses eröffnet haben. Sofern Sie bei einer Gesundheitsinstitution in einer anderen EPD-Region in medizinischer Behandlung sind, werden Ihre relevanten medizinischen Übertritts-/Austrittsdokumente von dort automatisch im EPD gespeichert, so dass ein Wechsel des EPD-Anbieters nicht erforderlich ist.

11 Die elektronische EPD-Identität (MyTrustID)

Im Internet ist es nicht möglich, sich mit einem gängigen amtlichen Ausweisdokument (Pass, Identitätskarte etc.) zuverlässig auszuweisen. Sie benötigen dazu eine elektronische Identität (eID) wie zum Beispiel [MyTrustID](#). Damit können Sie im digitalen Raum eindeutig als diejenige Person identifiziert werden, die Sie auch tatsächlich sind. Die eID von MyTrustID für das EPD erfüllt genau diesen Zweck – momentan exklusiv für das EPD. Bei der Eröffnung Ihres EPD steht dieser Schritt ganz am Anfang des Eröffnungsprozesses (*siehe dazu Punkt 17 «Was Sie nun tun müssen, um Ihr EPD zu eröffnen»*).

12 Die Patientenidentifikationsnummer

Bei der Eröffnung Ihres EPD wird automatisch eine Patientenidentifikationsnummer von der zentralen Ausgleichsstelle der AHV (ZAS) erstellt. Diese wird zufällig generiert und besteht nur so lange, wie Sie tatsächlich ein EPD besitzen. Sollten Sie Ihr EPD löschen wollen (*siehe Punkt 14 «Das EPD endgültig löschen»*) und später wieder ein neues EPD eröffnen, dann wird Ihnen von der ZAS eine neue Patientenidentifikationsnummer zugeteilt. Diese Patientenidentifikationsnummer lässt keine Rückschlüsse auf Ihre AHV-Nummer zu und ist nur dem technischen EPD-System bekannt.

Die Patientenidentifikationsnummer dient als zusätzliches Sicherheitsmerkmal dazu, Sie als EPD-Inhaber*in eindeutig im EPD-System zu identifizieren – zusammen mit Ihren Personenmerkmalen wie Name, Vorname, Geschlecht und Geburtsdatum. Diese eindeutige Identifikation garantiert, dass Ihre behandlungsrelevanten Dokumente immer korrekt Ihrem EPD zugewiesen werden.

13 Wechsel des EPD-Anbieters

Sie besitzen stets nur ein persönliches EPD, und zwar unabhängig davon, wo und bei welchem EPD-Anbieter sie dieses eröffnet haben. Sofern Sie bei einer Gesundheitsinstitution in einer anderen EPD-Region in medizinischer Behandlung sind, werden Ihre behandlungsrelevanten Dokumente von dort automatisch abgerufen und bereitgestellt, so dass deswegen ein Wechsel des EPD-Anbieters nicht erforderlich ist.

Sie können bei Bedarf Ihren EPD-Anbieter aber auch wechseln (gegebenenfalls ist dies kostenpflichtig). **Ihre behandlungsrelevanten Dokumente bleiben in der Regel weiterhin in Ihrem EPD abrufbar.** Hingegen sind die erteilten Zugriffsrechte, die Sie Ihren bisherigen Gesundheitsfachpersonen erteilt haben, aufgehoben. Sobald Sie beim neuen EPD-Anbieter den Zugang auf Ihr persönliches EPD erhalten haben, müssen Sie die **Zugriffsrechte für Ihre Gesundheitsfachpersonen selber nochmals neu einstellen.**

Wie der Wechsel des EPD-Anbieters geht, erfahren Sie auf unserer Webseite unter [«EPD-Anbieter wechseln»](#). Grundsätzlich müssen Sie bei einem Wechsel des EPD-Anbieters immer bei einer Eröffnungsstelle des neuen EPD-Anbieters vorbeigehen. Allfällige Stellvertretungen sind ebenfalls neu zu beantragen.

14 Das EPD endgültig löschen

Sie können Ihr EPD jederzeit und ohne Begründung endgültig löschen lassen. Dies geschieht, indem Sie Ihren Antrag zur EPD-Eröffnung – den Sie bei der Eröffnung Ihres EPD unterschrieben hatten – entsprechend widerrufen. Wie das geht, erfahren Sie auf unserer Webseite unter «[Das persönliche EPD löschen](#)».

Möchten Sie Ihr EPD löschen lassen, dann werden alle behandlungsrelevanten Dokumente ebenfalls endgültig gelöscht. Die Originale verbleiben jedoch in den IT-Systemen Ihrer Gesundheitsfachpersonen (*siehe Punkt 4 «Von wem stammen die behandlungsrelevanten Dokumente?»*). Sie können die Dokumente vor dem Löschen jedoch selber von Ihrem EPD herunterladen und auf Ihrem PC speichern. Nachdem Ihr EPD mit allen darin enthaltenen behandlungsrelevanten Dokumenten gelöscht ist und Sie später gegebenenfalls wieder ein neues EPD eröffnen möchten, ist dieses EPD zu Beginn vollständig leer.

Ist eine Ihnen nahestehende Person, welche ein elektronisches Patientendossier besass, verstorben, können Sie dieses auflösen. Gesetzlich vorgeschrieben ist eine zweijährige Sperrfrist bei einer Auflösung nach einem Todesfall. Nach Ihrem Antrag wird auf Basis des Todesscheins das EPD automatisch und ohne weitere Rückmeldung an Sie aufgehoben und gelöscht.

Sollten Sie noch Daten aus dem elektronischen Patientendossier benötigen/wünschen, können Sie diese in der Rolle eines/einer EPD-Stellvertreters*in selbstständig exportieren. Sollten Sie keinen Zugriff als EPD-Stellvertreter*in auf dieses EPD besitzen, können Sie eine autorisierte Administrativperson von eSANITA beauftragen, Ihre medizinischen Daten auf einen externen Datenträger kostenpflichtig zu exportieren.

Im Todesfall wird Ihr EPD nach einer gesetzlichen Schutzfrist von zwei Jahren mit allen darin enthaltenen behandlungsrelevanten Dokumenten durch eSANITA gelöscht.

15 Datenschutz und Datensicherheit und was Sie selber dafür tun können

Der Datenschutz und die Datensicherheit sind beim EPD zentral und das [Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier \(EPDG\)](#) legt die strengen gesetzlichen Anforderungen fest. Diese stellen sicher, dass Ihre behandlungsrelevanten Dokumente bestmöglich vor unerlaubten Zugriffen geschützt und technisch sicher in der Schweiz gespeichert sind. eSANITA ist gemäss den Vorgaben des EPDG (siehe Punkt 2 «Wer ist eSANITA?») offiziell zertifiziert und erfüllt damit vollumfänglich die gesetzlichen Anforderungen.

eSANITA arbeitet im Zusammenhang mit der technischen Infrastruktur mit Drittfirmen zusammen, insbesondere mit der Post CH AG als EPD-Plattformbetreiber. Die erfolgreiche Zertifizierung von eSANITA umfasst auch die technischen Komponenten sowie sämtliche Abläufe, die mit dem EPD und Ihren behandlungsrelevanten Dokumenten (u.a. eröffnen, abrufen, löschen) zusammenhängen.

Sie können selber einen grossen Beitrag zum Datenschutz und zur Datensicherheit Ihres persönlichen EPD leisten:

- **PIN:** Sichern Sie Ihr Mobiltelefon unbedingt mit einem PIN oder einer anderen vergleichbaren Methode. Stellen Sie sicher, dass das Mobiltelefon gesperrt ist, wenn Sie es gerade nicht benutzen. Das EPD ist mit einer 2-Weg-Authentifizierung abgesichert. Damit ist Ihr Mobiltelefon ein wesentlicher Bestandteil dieses Sicherheitsmechanismus. Darum muss es entsprechend geschützt sein.
- **Verlängerung Ihrer EPD-Identität (MyTrustID) nach 3 Jahren:** Ihre EPD-Identität MyTrustID muss nach 3 Jahren erneuert werden. Tun Sie dies jeweils sofort, nachdem Sie die entsprechende Benachrichtigung erhalten haben, damit Sie weiterhin Zugriff auf Ihr EPD haben.
- **Schutzprogramme:** Installieren Sie auf allen Ihren Geräten (PC etc.) Schutzprogramme (Virens Scanner etc.) und aktualisieren Sie diese regelmässig.
- **Sicheres Passwort:** Sicher sind Passwörter, wenn sie länger als 12 Zeichen sind, Gross- und Kleinbuchstaben sowie Ziffern und Sonderzeichen aufweisen, keine persönlichen Merkmale wie Namen, Haustiere oder Geburtsdatum enthalten und nicht in einem Wörterbuch zu finden sind.
- **Geheimhaltung:** Halten Sie Ihre persönlichen Zugangsinformationen (Benutzername, Passwort) zum eSANITA EPD sowie zu Ihrer persönlichen EPD-Identität (MyTrustID) stets geheim und geben Sie diese niemals weiter.
- **«Phishing-Mails»:** Achten Sie auf E-Mails, bei denen sich Dritte als eSANITA oder Post CH AG auszugeben versuchen (Phishing-Mails). Sie dürfen keine verdächtigen Anhänge öffnen, keine Internetadressen aus solchen E-Mails aufrufen und auch niemandem Ihre persönlichen Zugangsdaten preisgeben. Überprüfen Sie sorgfältig die E-Mail-Adresse des Absenders. Bei Unregelmässigkeiten schalten Sie das Gerät vorsorglich aus und lassen Sie es von einer Fachperson untersuchen.
- **Sichere Webseiten:** Die Webseiten zur Erlangung und Verwaltung des EPD und der EPD-Identität MyTrustID sind immer gesichert. Sie erkennen dies an der www-Adresse, die mit **https** beginnt und in den gängigen Browsern mit einem Schlosssymbol versehen ist.
- **Inhalte aktuell halten:** Zugriffsrechte, die nicht mehr benötigt werden; veraltete Dokumente; obsoletere Stellvertretungen: Dies sind potenzielle Risiken, die Sie vermeiden können.

- **Fremde Geräte:** Wenn Sie von einem fremden Gerät (PC etc.) Ihr eSANITA EPD-Portal aufrufen, löschen Sie nach dem Abmelden stets den temporären Speicher (Cache) Ihres Internet-Browsers. Grundsätzlich haben Sie von überall Zugriff auf Ihr EPD. Sollten Sie Daten im Ausland an Gesundheitsdienstleister ausserhalb des EPD weitergeben (z.B. als Download auf einen externen Speicher oder über E-Mail), beachten Sie bitte die dortigen Datenschutzbestimmungen (Liste der Staaten mit Einschätzungen zu angemessenem Datenschutz: derbeauftragte.ch) und verhalten Sie sich entsprechend vorsichtig.
- **IT-Sicherheit:** Folgen Sie den Empfehlungen Ihres EPD-Anbieters eSANITA/Post CH AG.
- **Weitere Informationen:** Sie können sich zur Cybersicherheit jederzeit auch auf der Seite des [Nationalen Zentrums für Cybersicherheit des Bundes](#) informieren und bei der [SISA Swiss Internet Security Alliance](#), einem Zusammenschluss von namhaften Vertretern*innen der Wirtschaft und verschiedenen Polizeien.

Sind Sie im Zusammenhang mit Ihrem EPD unsicher oder haben Sie Unregelmässigkeiten im Protokoll Ihres EPD wie unberechtigte Nutzung des Notfallzugriffs oder merkwürdige Handlungen einer EPD-Stellvertretung festgestellt? **Dann kontaktieren Sie rasch die [eSANITA Kontaktstelle](#) und lassen Sie Ihr EPD vorläufig sperren.** Unsere Fachspezialisten*innen klären mit Ihnen das weitere Vorgehen.

Ihr direkter Draht zum technischen Support bei Problemen mit dem Mobiltelefon und/oder der EPD-Identität (MyTrustID):

- Ich habe mein Mobiltelefon verloren?
Bei Defekt oder Verlust Ihres Mobiltelefons wenden Sie sich direkt an den [Support von MyTrustID](#).
- Ich habe eine neue Telefonnummer.
Bei einem Wechsel Ihres Mobiltelefons müssen Sie sich zuerst mit Ihrem bisherigen Gerät bei Ihrem MyTrustID-Konto anmelden, um Ihre MyTrustID auf Ihr neues Mobiltelefon zu übertragen. Beachten Sie dazu die [Anleitung von MyTrustID](#).
- Meine EPD-Identität (MyTrustID) ist gesperrt.
Wenden Sie sich direkt an den [Support von MyTrustID](#).
- Ich vermute, dass meine EPD-Identität (MyTrustID) gehackt wurde.
Wenden Sie sich direkt an den [Support von MyTrustID](#).

Fragen und Antworten zu Ihrer MyTrustID finden Sie in den [FAQs von MyTrustID](#).

Beachten Sie bitte, dass bei fahrlässigem Umgang mit Zugangsdaten oder Geräten Datenschutz- und Datensicherheitsrisiken entstehen können, für welche weder eSANITA noch deren Lieferanten haftbar gemacht werden können.

16 Sperrung Ihres EPD bei Missbrauch

Stellt eSANITA als Ihr EPD-Anbieter Sicherheitsprobleme oder eine missbräuchliche Nutzung Ihres EPD durch unbefugte Dritte oder durch Sie selber fest (z.B. wenn Sie das EPD nicht dafür nutzen, wofür es gedacht ist – wie Ablage von Dateien, welche keinen medizinischen Zweck für den/die EPD-Inhaber*in haben), hat eSANITA das Recht, den Zugriff auf Ihr EPD zu sperren. Unsere Fachspezialisten*innen klären in einem solchen Fall mit Ihnen das weitere Vorgehen.

17 Was Sie nun tun müssen, um Ihr EPD zu eröffnen

Der Eröffnungsprozess Ihres EPD umfasst grundsätzlich **3 Schritte**:

1. Zu Hause – Registration für die EPD-Eröffnung

- Besuchen Sie die Webseite von eSANITA und rufen Sie den Menüpunkt «[EPD – Eröffnen und verwalten](#) → [eSANITA EPD – eröffnen](#)» auf. Folgen Sie der detaillierten Schritt-für-Schritt-Anleitung und registrieren Sie sich für das eSANITA EPD.

2. Besuch der Eröffnungsstelle

- Besuchen Sie anschliessend mit den erforderlichen Antragsformularen und Ihren Ausweisdokumenten eine offizielle [EPD-Eröffnungsstelle](#).

3. Zu Hause – Erst-Zugang zum EPD

- Verbinden Sie Ihre EPD-Identität MyTrustID (welche Sie im Schritt 1 vorregistriert haben und im Schritt 2 an der Eröffnungsstelle verifiziert wurde) mit dem eSANITA EPD-Portal. **Führen Sie diese Schritte bitte innerhalb von 10 Tagen durch.**

Die genaue Schritt-für-Schritt-Anleitung sowie die benötigten Zugangsdaten finden Sie auf dem Formular «**Zugangsinformationen zum elektronischen Patientendossier (EPD)**», welches Sie bei der EPD-Eröffnungsstelle in Papierform erhalten haben.

Ab dann können Sie sich immer mit Ihrer persönlichen MyTrustID in Ihrem persönlichen EPD anmelden.

18 Weitere Informationen zum EPD

18.1 Fragen und Antworten rund um das EPD

Detaillierte Informationen zum EPD finden Sie auf unserer Webseite esanita.ch/epd. Im Bereich [FAQS](#) sind die wichtigsten Fragen und Antworten rund um das EPD zusammengefasst.

18.2 EPD-Helpdesk und Bedienungsanleitungen

Für die Anwendung Ihres persönlichen EPD stehen Ihnen Bedienungsanleitungen auf unserer Webseite zur Verfügung.

Bei technischen Fragen zu Ihrem persönlichen EPD steht Ihnen der **EPD-Helpdesk** der Region Südost, welcher von der **Post CH AG** betreut wird, zur Verfügung.

E-Mail

support.esanita@post.ch

Telefon

0800 88 55 00

(betreut durch die Post CH AG)

Gratisnummer aus dem Schweizer Festnetz.

Helpdesk-Zeiten

Montag – Freitag, 07.00 – 19.00 Uhr

Samstag, 07.30 – 13.00 Uhr

Sprachunterstützung

Deutsch, Italienisch, Französisch

18.3 Fragen zum Inhalt Ihres persönlichen EPD

Bei Fragen zum Inhalt der medizinischen Dokumente in Ihrem persönlichen EPD wenden Sie sich bitte direkt an die Sie behandelnde Gesundheitsfachperson, welche die Dokumente in Ihrem EPD gespeichert hat (wie beispielsweise Spitalarzt).

Beachten Sie, dass die eSANITA EPD-Auskunftsstelle gesetzlich sowie organisatorisch (technisch) keine Einsicht in Ihr persönliches EPD hat.

18.4 Support für EPD-Identität MyTrustID

Fragen und Antworten zu Ihrer MyTrustID finden Sie in den [FAQs von MyTrustID](#).

Bei einem Wechsel Ihres Mobiltelefons müssen Sie sich zuerst mit Ihrem bisherigen Gerät bei Ihrem MyTrustID-Konto anmelden, um Ihre MyTrustID auf Ihr neues Mobiltelefon zu übertragen. Beachten Sie dazu die [Anleitung von MyTrustID](#).

Bei Defekt oder Verlust Ihres Mobiltelefons wenden Sie sich direkt an den [Support von MyTrustID](#).

18.5 EPD-Auskunftsstelle für die Wohnbevölkerung

Generelle Fragen und Antworten rund um das eSANITA EPD finden Sie in den FAQs auf unserer Webseite. Allgemeine Informationen zum EPD erhalten Sie per E-Mail, Telefon oder während einem persönlichen Termin.

Telefonische Auskunft

zu allgemeinen Fragen rund um das EPD in der Südostschweiz

Mittwoch, 13.30 – 17.00 Uhr

Telefon 081 354 00 12

Terminvereinbarung

Die eSANITA EPD-Auskunftsstelle informiert Sie auch am Schalter 3 der Patientenaufnahme im Kantonsspital Graubünden in Chur jeweils am

Donnerstag von 13.30 – 17.00 Uhr*.

***Bitte reservieren Sie im Voraus telefonisch einen Termin – beachten Sie dazu die Zeiten unserer telefonischen Auskunft.**